


AUSSCHREIBUNG

„CZS Prototypen“

Förderprogramm der Carl-Zeiss-Stiftung zum Wissens- und Technologietransfer im Bereich Ressourceneffizienz



Veröffentlicht am: 19. November 2021
Frist für Vollerträge: 11. Februar 2022

1 Zielsetzung

Das Förderprogramm soll es Hochschulen ermöglichen, wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Forschung in Prototypen umzusetzen. Dabei wird eine Anhebung des Technology Readiness Levels (TRL) von TRL 4 bzw. TRL 5 auf ein höheres TRL angestrebt. Dies entspricht dem Transfer von validierten Komponenten im Labor hin zu einem Prototyp im Einsatz. Ziel ist der Nachweis der technischen Machbarkeit bzw. Funktionsfähigkeit einer neuartigen Technologie. Die Förderung schließt Software-Prototypen explizit mit ein.

Der Prototyp soll über das Projekt hinaus an der Institution genutzt werden. Ein Konzept zur weiteren Verwendung (Wissenstransfer) oder der Verwertung (Technologietransfer) soll daher im Rahmen der Förderung erarbeitet werden.

Die Ausschreibung ist begrenzt auf das Schwerpunktthema „Ressourceneffizienz“ der Carl-Zeiss-Stiftung. Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist mit Emissionen und anderen Umweltwirkungen verbunden - und das entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten. Die nachhaltige Ressourcennutzung stellt somit eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte dar. Aus technisch-naturwissenschaftlicher Perspektive betrachtet, stellt sich die Frage, wie mit den begrenzt vorhandenen natürlichen Ressourcen künftig effizient umgegangen werden kann. Ressourceneffizienz wird hierbei als technische Seite der Nachhaltigkeit verstanden.

Gefördert werden können Anträge im Themenfeld Ressourcen- und Energieeffizienz. Die Anträge müssen einen Bezug zur Schaffung einer umfassenden Kreislaufwirtschaft aufweisen. Gefördert werden können beispielsweise Projekte, die sich mit der Berücksichtigung von langlebigen Konstruktionen, Instandhaltung, Reparatur, Wiederverwendung, Remanufacturing, Refurbishing und Recycling im Innovationsprozess auseinandersetzen. Ausgeschlossen sind Anträge zum Wasser- und Landverbrauch.

2 Antragsvoraussetzungen

Die Anträge müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die beantragten Mittel dienen der Erstellung eines Prototyps, basierend auf den Erkenntnissen aus vorangegangenen Forschungsprojekten. Ziel ist der Nachweis der Funktionsfähigkeit einer neuen Technologie.
- Der Prototyp leistet einen Beitrag zur effizienten Nutzung von natürlichen Ressourcen oder Energie.
- Das Projekt ist in den Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften (MINT-Bereich) angesiedelt.
- Es wird eine Anhebung des Technology Readiness Levels (TRL) von TRL 4 bzw. TRL 5 auf ein höheres TRL angestrebt. Projekte, deren Vorarbeiten ein TRL von TRL 3 oder niedriger bzw. von TRL 6 oder höher vorweisen, können nicht gefördert werden.

3 Umfang und Gegenstand der Förderung

Beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

75.000 Euro

Die Förderlaufzeit beträgt zwölf Monate. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Juli 2022 möglich und muss bis spätestens zum 1. Oktober 2022 erfolgen.

Gefördert werden

- wissenschaftliches und technisches Personal
- Sachmittel
- Maßnahmen zur Unterstützung der Kooperation zwischen Wissenschaft einerseits sowie Wirtschaft und Gesellschaft andererseits
- Maßnahmen zur Förderung von Lehre aufbauend auf dem Prototyp

Die Mittel können frei zwischen den verschiedenen Kostenkategorien aufgeteilt werden.

Die Förderung richtet sich an Wissenschaftler*innen ab Beendigung ihrer Promotion. Es ist möglich, Studierende in die Prototypentwicklung einzubinden, z. B. als studentische Projekte, über Abschlussarbeiten oder als wissenschaftliche Hilfskräfte. Bei der Einbindung von Studierenden ist eine geeignete Betreuung sicherzustellen.

4 Antragsberechtigung

CZS Prototypen ist ein neues Pilotförderprogramm der Carl-Zeiss-Stiftung. Aus diesem Grund ist die Ausschreibung zunächst nur an einen eingeschränkten Kreis an Hochschulen adressiert. Antragsberechtigt sind alle Wissenschaftler*innen der folgenden Hochschulen mit abgeschlossener Promotion zum Zeitpunkt der Antragsfrist:

in **Baden-Württemberg**: Universität Freiburg, Universität Stuttgart, Hochschule Aalen

in **Rheinland-Pfalz**: Universität Mainz, TU Kaiserslautern, Hochschule Trier

in **Thüringen**: Universität Jena, TU Ilmenau, Hochschule Jena

Die Carl-Zeiss-Stiftung begrüßt Vorhaben, die Potentiale an Schnittstellen zwischen Disziplinen zur Zielerreichung nutzen. Vorhaben können von einzelnen oder als Kooperationen mehrerer Wissenschaftler*innen einer Institution beantragt werden. Externe Institutionen können als assoziierte Kooperationspartner in Vorhaben eingebunden werden. Eine Weiterleitung von Fördermitteln an externe Partner ist ausgeschlossen.

5 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge werden auf formelle Richtigkeit, Vollständigkeit und Passung in das Themenfeld Ressourcen- und Energieeffizienz geprüft. Auf dieser Basis wird eine Vorauswahl getroffen.
- Die ausgewählten Antragsteller*innen werden eingeladen, ihr Vorhaben vor einer wissenschaftlichen Auswahlkommission per Videokonferenz zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Auswahlkommission trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.

6 Antragstellung

Die Anträge sind von den Antragstellenden ausschließlich digital und durch die Projektleitung unterschrieben an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
z. Hd. Herrn Florian Jenner
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

Für telefonische Rückfragen: +49 (0) 711 162 213 – 22

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der

11. Februar 2022.

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönliche Präsentation der Antragsteller*innen vor der Auswahlkommission ist für Mai 2022 geplant. Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im **Juni 2022** zu rechnen.

7 Fördermodalitäten

Nach Ablauf der Förderung sind ein Abschlussverwendungsnachweis und ein Abschlussbericht zum Projekt einzureichen. Zudem ist eine digitale Abschlusspräsentation der Projektergebnisse vorgesehen.

Projekte, bei denen der Aufbau des Prototyps bereits durch ein anderes Förderprogramm gefördert wird, sind von der Förderung im Rahmen des Förderprogramms CZS Prototypen ausgeschlossen.

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden. Physische Datenträger (CD-ROM, DVD, u.ä.) werden nicht bearbeitet. Der Finanzierungsplan ist zusätzlich als bearbeitbares Excel beizufügen.

2 Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller*innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist:

2.1 Antrag

Bis zum **11. Februar 2022** muss ein schriftlicher und unterschriebener Antrag des/der Antragsteller*in eingereicht werden, der die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthält:

1. Deckblatt mit Stammdaten (max. eine Seite)
 - a. Antragstellende Person (Name, Titel, Arbeitsadresse, Telefon- und E-Mail-Adresse, Weblink)
 - b. Institution
 - c. Bezeichnung des Vorhabens/Antragstitel sowie Kurztitel bzw. Akronym (max. 30 Zeichen)
 - d. Benennung der Disziplinen, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist (nach DFG-Fachsystematik)

- e. Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 280 Zeichen)
 - f. Finanzdaten: beantragte Mittel bei der Carl-Zeiss-Stiftung (Gesamt-, Personal-, Sachkosten und Investitionen), ggf. Eigenbeitrag der Institution und Drittmittel
 - g. Beantragter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)
2. Abstract (auf gesonderter Seite)
Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher Sprache (maximal 2.500 Zeichen, entspricht etwa einer halben DIN A4 Seite).
3. Projektbeschreibung (max. fünf Seiten)
Die Projektbeschreibung ist kurz und präzise zu formulieren, so dass bei der Begutachtung die Zielsetzung und der Lösungsweg nachvollzogen werden können.
- a. Ausgangssituation und Motivation (gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des beantragten Vorhabens), Beschreibung der wissenschaftlichen Vorarbeiten
 - b. Bezug zum Thema Ressourceneffizienz
 - c. Alleinstellungsmerkmal des Vorhabens
 - d. Darstellung des Technology Readiness Levels (TRL) zu Projektbeginn, angestrebtes TRL zum Projektende sowie Beschreibung angestrebter technischer Funktionalitäten bzw. relevanter Parameter, Angabe charakteristischer technischer Daten
 - e. Technische Meilensteine/Zwischenziele sowie konkrete Arbeitspakete zum Erreichen der Meilensteine
Bitte legen Sie einen Meilensteinplan in tabellarischer Form gemäß der Vorlage (Anlage 1) dem Antrag als Anhang bei.
 - f. Konkrete technische Risiken entlang des Entwicklungswegs sowie mögliche Ausweichstrategien
4. Nachhaltigkeit (max. eine Seite)
- a. Erwarteter nachhaltiger Effekt/Mehrwert, der durch den Prototypen entsteht
 - b. Stichpunktartige Auflistung und Beschreibung von Ansätzen zur nachhaltigen Verwendung (Wissenstransfer) oder Verwertung (Technologietransfer) des Prototyps.
5. Finanzierung (max. eine Seite)
Gesamtfinanzierungsplan des Antragsvorhabens, der folgende Angaben enthält:
- a. Grundausstattung der Institution

Welche Grundausstattung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) wird von der Gastinstitution bereitgestellt?

b. Beantragte Förderung

Darstellung der beantragten Fördermittel, gegliedert nach Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. kurzer Begründung.

Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage (vgl. Anlage 2) zu erstellen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf 100 Euro gerundet anzugeben. Im Hinblick auf die Vergütung des Personals sind die „Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2022“ zu Grunde zu legen. Tarifsteigerungen über den Zeitraum der Förderlaufzeit sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel entsprechend zu berücksichtigen.

6. Notwendigkeit der Förderung durch die Carl-Zeiss-Stiftung (max. ½ Seite)

- a. Warum ist die Förderung des Vorhabens durch die Hochschule oder einen anderen Drittmittelgeber nicht oder nur schwer möglich?
- b. Welche speziellen Mehrwerte bietet eine Förderung durch die Carl-Zeiss-Stiftung?

2.2 Anhang zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Meilensteinplan gemäß Anlage 1
2. Finanzierungsplan gemäß Anlage 2
3. Ggf. gesonderte verbindliche Erklärung der Universitätsleitung über Form und Höhe des Eigenbeitrags
4. Lebensläufe
Kurzer Überblick über die wissenschaftliche Vita von max. fünf maßgeblich beteiligten Wissenschaftler*innen in alphabetischer Reihenfolge (jeweils maximal eine DIN A4 Seite)
5. Publikationsliste
Auflistung der insgesamt bis zu fünf wichtigsten Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen (z. B. wissenschaftliche Vorarbeiten)
6. Projektliste gemäß Anlage 3: Auflistung der bisher durchgeführten Forschungsprojekte im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben (max. fünf Angaben)

7. ggf. Kooperationspartner
Geplante Kooperationspartner (z.B. andere Hochschulen,
Forschungseinrichtungen, Unternehmen) mit zugehörigen Weblinks und ggf.
Absichtserklärungen
8. Unterstützungsschreiben der Institution, in der sich die Institution verpflichtet, der
Projektgruppe angemessene Bedingungen zu bieten sowie die administrative
Abwicklung des Projekts zu organisieren (Verwaltung der Fördermittel etc.).
9. Bestätigung der Projektleitung zur Sicherstellung der Betreuung der am Projekt
beteiligten Personen

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Matthias Stolzenburg
Kronprinzstraße 11
70173 Stuttgart